

Evangelisch-Lutherischer Kirchenkreis Jena

Protokoll zur Sitzung des Kreiskirchenrates als Online-Konferenz am Mittwoch, 14. April 2021, 17 Uhr

Begrüßung

Andacht: Joh. 10,11-16 Der gute Hirte (S. Neuß)

Anwesenheit

S. Neuß, B. Green, Dr. H. Beez, R. Jandke, Dr. R. Thiel, H. Wichmann-Bechtelsheimer, B. Zollmann, C. Eberhardt, K. Fritze, R. Krieg, R. Jost

Stellvertreter/innen, stimmberechtigt: Ch. Kohlmann, M. Krieg

Stellvertreter/innen: C. Gerlitz

Entschuldigt: J. Schurig, R. Kleist, I. Braunschweig, L. Donnerhacke

Gäste: Kirchenrechtsrat F. Henschel, Landeskirchenamt, Ref. 4 Grundstücke (zu TOP 1), A. Dietzel (BuKaSt), B. Pfeifer (Protokoll), I. Schmiedgen

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Kreiskirchenrat ist mit dreizehn Mitgliedern und Stellvertreter/inne/n beschlussfähig.

Protokollkontrolle

Das Protokoll vom 3.3.21 wird mit einer Ergänzung - Frau Wichmann-Bechtelsheimer war entschuldigt - einstimmig angenommen.

Beschluss:

Ja: 13; Nein: 0; Enth.: 0

Feststellung der Tagesordnung

- TOP 1: Kirchengemeinden: Gebäude- und Grundstücksunterhaltung
- TOP 2: Jahresrechnung 2020 (A. Dietzel / F. Fritze)
- TOP 3: Finanzausschuss: Anträge Strukturfonds
- TOP 4: Konzeption Gemeindepädagogik (I. Schmiedgen)
- TOP 5: Kreisschuldiakon.innenstelle: Berufung K. Kropfgans
- TOP 6: FinA: Geschäftsordnung
- TOP 7: Kreissynode (24.4.21): Vorbereitung
- TOP 8: Präsenz-Gottesdienste
- TOP 9: Sonstiges

Beschluss:**Ja: 12; Nein: 1; Enth.: 0****TOP 1: Kirchengemeinden: Gebäude- und Grundstücksunterhaltung**

Kirchenrechtsrat F. Henschel führt in das Thema ein (s. Anl.) und erläutert die rechtliche Lage. Er empfiehlt, den Antrag in der jetzigen Fassung nicht dem Landeskirchenrat vorzulegen, sondern eine überarbeitete Diskussionsgrundlage zu schaffen.

Herr Jandke, Frau Eberhardt, Herr Zollmann, Herr Jost und Frau Fritze werden gebeten, dem KKR einen neu formulierten Antrag vorzulegen, der zur Weitergabe an den Landeskirchenrat abgestimmt werden kann.

TOP 2: Jahresrechnung 2020 (A. Dietzel / F. Fritze)

Frau Dietzel erläutert den Jahresabschluss 2020 und antwortet auf Rückfragen. Nach kurzer Diskussion beschließt der Kreiskirchenrat:

Der Kreiskirchenrat bestätigt den Jahresabschluss 2020 und dankt den Mitarbeiterinnen der BuKaSt für die geleistete Arbeit.

Er empfiehlt folgenden Beschlusstext zur Vorlage auf der Kreissynode am 24.4.21:

Die Kreissynode des Kirchenkreis Jena beschließt die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2020 mit Einnahmen in Höhe von 4.489.365,63 und Ausgaben in Höhe von 4.250.900,59. Der Saldo weist einen Überschuss in Höhe von 238.465,04 aus.

Beschluss 21/2021:**Ja: 13; Nein: 0; Enth.: 0****TOP 3: Finanzausschuss: Anträge Strukturfonds**

Nr.	KG	Zuschuss		Bemerkung
28	Jena, Lutherhaus	900,00	Gemeindeseminar 2021	Gesamtkosten: 1.560,-
			war Wiedervorlage, weil Details fehlten	Eigenanteil: 510,- TN: 150,-
04/2021-1	Großlöbichau	2.000,00	Veranstaltung "Landkultur"	Gesamtkosten: 10.750,- Eigenanteil: 1.000,- Eintritt: 1.000,-
04/2021-3	Jena, Friedensk.	1.680,00	OpenAir GD Konfirmationen	Gesamtkosten: 2.100,- Eigenanteil: 420,-
04/2021-7	Jena, Friedensk.	600,00	Johannismarkt 2019, weil Förderung abgelehnt wurde	Gesamtkosten: 4.900,- Eigenanteil: 600,- (FöV)

Der Antrag Johannismarkt 2019 wird auf Wiedervorlage gelegt, da es noch Rückfragen aus dem Finanzausschuss gibt.

Es wird über die Anträge Gemeindegemeinschaft 2021, „Landkultur“ und OpenAir-GD Konfirmation abgestimmt.

Beschluss 22/2021:

Ja: 13; Nein: 0; Enth.: 0

TOP 4: Konzept Gemeindepädagogik

Der Kreiskirchenrat nimmt nach Beratung das vorgestellte Konzept Gemeindepädagogik an und befürwortet die Vorlage auf der Kreissynode (24.4.21).

Dem Arbeitskreis wird für die geleistete Arbeit herzlich gedankt.

Beschluss 23/2021:

Ja: 13; Nein: 0; Enth.: 0

Frau Schmiedgen verlässt die Sitzung.

TOP 5: Kreisschuldiakon.innenstelle: Berufung K. Kropfgans

Der Kreiskirchenrat beruft Gemeindepädagogin und Diakonin Katja Kropfgans ab 1.8.21, befristet auf sechs Jahre bis zum 31.7.27, auf die Kreisschuldiakon.innenstelle im Kirchenkreis Jena im dreiviertel Stellenumfang.

Erläuterung

Der Antrag von Frau Kropfgans v. 7.4.21 liegt als Anlage bei.

Der Wechsel von Frau Kropfgans aus dem (anteiligen) Gemeindedienst in den Schuldienst ist mit der (komm.) Schulbeauftragten, Frau B. Uebach-Larisch, vorbereitet.

Örtlicher Beirat, Gemeindegemeinschaft, Kreisreferentin I. Schmiedgen und Superintendent sind im Gespräch über die zukünftige Gestaltung der Arbeit mit Kindern und Familien im Sprengel Nord bzw. in der Region Links der Saale.

Beschluss 24/2021:

Ja: 13; Nein: 0; Enth.: 0

TOP 6: FinA: Geschäftsordnung

Antrag B. Zollmann

Zu 3.) Verfahrensregelungen für die Bearbeitung von Anträgen

Unter d) möge eingefügt werden: „Die Eigenbeteiligung beträgt mindestens 30 Prozent.“

Unter f): „Der Antrag muss fristgemäß vor Beginn der Maßnahme / des Projektes gestellt werden.“

Der Kreiskirchenrat stimmt dem Antrag zu 3.f) per Akklamation zu und behandelt den Antrag zu 3.d) ausführlich. Vorgeschlagen wird u. a. auch eine Eigenbeteiligung von 20 Prozent.

Beschlussantrag:

Sollen in der Geschäftsordnung des Finanzausschusses bezüglich des Eigenanteils konkrete Prozentzahlen genannt werden?

Beschluss 25/2021:

Ja: 3; Nein: 10; Enth.: 0

Der Änderungsantrag zu 3.d) ist abgelehnt.

Damit wird die Geschäftsordnung des Finanzausschusses der Kreissynode vorgelegt mit der Formulierung unter 3.d): „Die Gemeinden haben eine angemessene Eigenbeteiligung zu leisten.“

TOP 7: Kreissynode: Vorbereitung

Das Präsidium der Kreissynode wird gebeten, wegen der pandemischen Gefährdungslage eine Online-Kreissynode vorzubereiten. Herr Donnerhacke soll für die Technik-Betreuung angefragt werden.

TOP 8: Präsenz-Gottesdienste

Hintergrund des Antrages von Herrn Donnerhacke, Präsenzgottesdienste zu untersagen, ist die Sorge, dass die Infektionszahlen steigen und Gottesdienste zu Hotspots werden könnten. Der Kreiskirchenrat kann zu diesem Antrag keinen Beschluss fassen. Die Verfassung der EKM, Art. 24,2.3,1, weist die Verantwortung für die Gottesdienste den Kirchengemeinden bzw. Gemeindekirchenräten zu. Landeskirchenrat und Kreiskirchenrat können inhaltlich begründete Empfehlungen aussprechen. Diese sind z.B. regelmäßig den Verlautbarungen des Krisenstabes der EKM zu entnehmen.

TOP 9: Sonstiges

Nächster KKR: 5.5.21

Protokoll
zur Sondersitzung des Kreiskirchenrates als Online-Konferenz
am Samstag, 24. April 2021, 9.30 Uhr

Anwesenheit

S. Neuß, B. Green, R. Jandke, R. Thiel, H. Wichmann-Bechtelsheimer, B. Zollmann, C. Eberhardt, R. Krieg, R. Jost, L. Donnerhacke, J. Schurig

Gäste: B. Pfeifer (Protokoll)

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Kreiskirchenrat ist mit elf Mitgliedern beschlussfähig.

Tagesordnung

TOP 1: Änderung der Geschäftsordnung der Kreissynode
Einfügung eines § 1a in der Geschäftsordnung der Kreissynode v.
31.3.20

§ 1a Digitale Tagungen der Kreissynode

(1) Das Präsidium der Kreissynode kann im Benehmen mit dem Superintendenten beschließen, dass eine Tagung der Kreissynode angesichts der Einschränkungen und außergewöhnlichen Notlage durch die SARSCoV-2-Pandemie ausnahmsweise durch Zuschaltung aller oder einzelner Mitglieder der Kreissynode unter Nutzung eines Videokonferenzsystems erfolgt. Nach Maßgabe von Absatz 2 sind die zugeschalteten Mitglieder anwesend im Sinne von Artikel 41 Absatz 2 Kirchenverfassung EKM.

(2) Bei der Zuschaltung von Mitgliedern der Kreissynode auf elektronischem Wege muss sichergestellt sein, dass

1. die Identität geprüft werden kann,
2. die Ausübung der synodalen Rechte möglich ist, indem insbesondere der Gang der Verhandlungen verfolgt, das Wort ergriffen und abgestimmt werden kann.

(3) Die Öffentlichkeit der Tagung ist mindestens durch eine Tonübertragung in öffentlich zugängliche Räumlichkeiten zu gewährleisten.

(4) Geheime Abstimmungen und Wahlen können im schriftlichen oder elektronischen Verfahren durchgeführt werden, wenn die Geheimheit der Stimmabgabe gewahrt ist.

(5) Im Übrigen ist die Geschäftsordnung der Kreissynode entsprechend anzuwenden. Das Präsidium der Kreissynode kann vor der Tagung von der Geschäftsordnung abweichende Regelungen treffen, soweit sie zur Durchführung der im Wege der elektronischen Kommunikation stattfindenden Tagung notwendig sind. Sie sind der Kreissynode zu Beginn ihrer Tagung zur Bestätigung vorzulegen.

Beschluss 26/2021:

Ja: 11; Nein: 0; Enth.: 0

Protokoll: B. Pfeifer